

Friedrich Ludwig Freiherr von Berlepsch und die Universität Marburg im Königreich Westphalen

von Steffen Arndt und Margret Lemberg

Der Erfolg hat viele Väter. Nur beim genaueren Hinsehen lässt sich meist sagen, wem das größte Verdienst zukommt. Im Fall der Universität Marburg gibt es wohl keinen anderen Mann, dem ihr Weiterbestehen im Jahre 1809 mehr zu verdanken ist, als dem westphälischen Staatsrat Friedrich Ludwig von Berlepsch.¹

Die Familie von Berlepsch stammt aus Berlevessen (heute Barlissen) südlich von Göttingen. Schon im 13. Jahrhundert war das Geschlecht in zwei Stämme mit unterschiedlichen Wappen geteilt, der ältere Sparrenstamm und der Sittichstamm. Friedrich Ludwig², einziger Sohn des Johann Wilhelm von Berlepsch, wurde am 4. Oktober 1749 in Stade geboren. Er entstammte einer alten hessischen bzw. thüringischen Adelsfamilie, die seit 1369 das hessische Erbkämmereramt bekleidete³. Herzog Albrecht d. J. von Braunschweig-Lüneburg hatte sich 1297 gegenüber der Stadt Göttingen, die Burgen in ihrem Einflußgebiet nicht dulden wollte, verpflichtet, die Burg Berlevessen zu zerstören.⁴ In einem Lehnsregister um 1470 heißt es: (...) *de von Berlevessen, de upper borch vortiden ime dorppe Berlevessen gelegen wonden, welke de von Gottingen hebben gebroken*.⁵ Arnold von Berlepsch als angesehenener und erfolgreicher Schlichter bei Streitigkeiten zwischen Hessen und Braunschweig-Lüneburg bzw. Kurmainz stand beim Landgrafen Heinrich II. von Hessen (um 1299-1376) in hohem Ansehen, der ihm und seinem Sohn Hans auf der hessischen Seite der Werra Land zuwies, wo Arnold und sein Sohn mit dem Neubau einer Burg als Schutz gegen häufige braunschweigische Übergriffe, Verwüstungen und Plünderungen und als Schutz der Handelsstraße von Münden ins Werratal begannen. Am 31. Januar 1369 ernannte Landgraf Heinrich II. Arnold von Berlepsch zum ersten Erbkämmerer von Hessen – ein Amt, das bis heute in der Familie von Berlepsch geblieben ist. Die Familie von Berlepsch teilte im Jahr 1488 ihren Besitz und gründete so die drei Linien der Familie: den Günther'schen Stamm (später Hübenthal),

- 1 Siehe dazu: Georg WANNAGAT (Hg.): Kassel als Stadt der Juristen (Juristinnen) und der Gerichte in ihrer tausendjährigen Geschichte, Köln u. a. 1990, S. 381. Hier wird Berlepsch als „hannoverscher Mirabeau“ bezeichnet.
- 2 Zur Biographie: H. LEERHOFF: Friedrich Ludwig v. Berlepsch, hannoverscher Hofrichter, Land- und Schatzrat und Publizist 1749-1818 (Veröff. der Hist. Komm. für Niedersachsen 32), Hildesheim 1970; WANNAGAT (wie Anm. 1), S. 381 (Kurzbiographie).
- 3 StA MR, Urk. A I u 2, v. Berlepsch, 1. Erbkämmereramt, 1369 Januar 30 (Lehnsrevers, Arnold und Hans von Berlepsch). Auch Friedrich Ludwig von Berlepsch war hessischer Erbkämmerer. StA MR, Best. 340 Dep. v. Berlepsch, Nr. 966 und 1306. Zum Familienarchiv s. Steffen ARNDT / Wilhelm A. ECKHARDT (Bearb.): Familien-, Herrschafts- und Gutsarchiv v. Berlepsch (Repertorien des Hessischen StA MR), Marburg 2008.
- 4 J. JÜNEMANN: Beiträge zur älteren Geschichte von Burg und Dorf Barlissen, Kreis Münden, in: Göttinger Jb., 1964, S. 121-147, hier S. 142, Anm. 75.
- 5 Ebd., S. 143, Anm. 83: Stadtarchiv Göttingen, Lehnsachen, spez. Passivlehen, Verz. d. Boven-tensch. Lehen, Tobehoringe der borch June, pag. 3.



Friedrich Ludwig von Kloppe

den Philipp'schen Stamm zu Urleben und den Sittich'schen Stamm zu Berlepsch bzw. Seebach.⁶ Der hessische Zweig der Familie von Berlepsch hatte Burg Berlepsch bei Witzhausen in Besitz und diente den hessischen Landgrafen in jeder Generation in hohen zivilen und militärischen Ämtern – erwähnt seien Apel von Berlepsch († 1570), Oberamtmann der Obergrafschaft Katzenelnbogen, Sittich von Berlepsch († 1620), Amtmann von Rüsselsheim und später Statthalter zu Marburg, Johann Christoph von Berlepsch (1668-1704), hessischer Oberstleutnant und Thomas Christian von Berlepsch (1668-1772), hessischer Generalleutnant und Gouverneur von Kassel.

Nachdem Christoph Mordian von Berlepsch, Friedrich Ludwigs Großvater, 1718 das Rittergut Bonaforth bei Hann. Münden erworben hatte⁷, erhielt er auch das Recht auf Teilnahme an den Landtagen des Fürstentums Calenberg-Göttingen. Somit stand der Familie von Berlepsch auch der Eintritt in die landesherrlichen Ämter des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg offen. Friedrich Ludwigs Vater Johann Wilhelm (1717-1757), der älteste Sohn des Christoph Mordian, studierte in Jena und trat als Auditor beim Justizkolleg und Konsistorium zu Stade in hannoversche Dienste. Er wurde 1741 Justizrat ohne Besoldung, 1743 Hof- und Kanzleirat ohne Besoldung und danach calenbergischer Landschaftsdeputierter. Johann Wilhelm wurde 1746 Regierungsrat in Stade und Oberhauptmann zu Agathenburg, er starb, erst 41 Jahre alt, 1757 zu Stade an Blattern. Wenig später verheiratete sich Friedrich Ludwigs Mutter Amalie Ernestine mit Bodo Friedrich von Bodenhausen, der Präses der Regierung Bremen-Verden und hannoverscher Minister war. Sein Stiefvater ließ ihn durch einen Privatlehrer erziehen; Friedrich Ludwig studierte als zukünftiger Staatsbeamter zusammen mit Karl August von Hardenberg, mit dem ihn eine lebenslange Freundschaft verband, in Göttingen Jurisprudenz.⁸

Nach seiner Auditorenzeit in der Justizkanzlei der Regierung zu Stade (1769-1771) trat er als außerordentlicher Regierungsrat in die Regierung des Herzogtums Lauenburg zu Ratzeburg ein und wurde 1774 wirklicher Regierungsrat. Der Kurfürst von Hannover, der in Personalunion König Georg III. von Großbritannien war, ernannte Friedrich Ludwig von Berlepsch 1783 zum Hofrichter in Hannover. Im Jahr 1788 wurde er von der Calenbergischen Ritterschaft zum Land- und Schatzrat gewählt.⁹ Im Jahr 1790 erhielt er von Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel das Angebot, die Position des Regierungspräsidenten zu Hanau zu übernehmen, verbunden mit der Zusicherung, ihn so bald wie möglich zum Staatsminister zu ernennen.¹⁰ Friedrich Ludwig von Berlepsch lehnte dieses Angebot ab, hoffte er doch, in Hannover selbst zum Minister aufzusteigen. Allerdings kam es in der Folgezeit zu schwerwiegenden Differenzen mit Hannover, die aus einer Charaktereigenschaft Friedrich Ludwigs von Berlepsch herrührten, die er selbst beschreibt: *Ich habe in meinen Ämtern keine andere Richtschnur*

6 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 30 und 434.

7 StA MR, Urk. X 5 v. Berlepsch, Nr. 80.

8 Götz v. SELLE (Hg.): Die Matrikel der Georg-August-Universität in Göttingen 1734-1837, Hildesheim 1937. Immatrikulation: 13. Oktober 1766, zusammen mit Karl August von Hardenberg.

9 Zur Beamtenlaufbahn s. WANNAGAT (wie Anm. 1), S. 381 und K. F. HÄBERLIN: Über die Rechtsache des Herrn Hofrichters, auch Land- und Schatzraths von Berlepsch, Berlin 1797, S. 34 f.

10 HÄBERLIN (wie Anm. 9), S. 36.

*gekannt als das Recht und die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten und deshalb habe ich stets ohne Ansehen der Person meine Meinung freimütig eröffnet.*¹¹

Nachdem das revolutionäre Frankreich 1793 erhebliche Erfolge gegen die Koalitionstruppen Österreichs, Preußens und Hessen-Kassels errungen hatte, entschloß sich auch der englische König Georg III. zu weitreichenden Rekrutenaushebungen, die weit über seine Verpflichtung als Kurfürst von Hannover, d. h. als Reichsstand des Heiligen Römischen Reichs, hinausgingen. Damit belastete er sein Kurfürstentum erheblich und rief den Widerstand der Stände hervor. Friedrich Ludwig von Berlepsch machte sich zum Sprecher der Calenbergischen Landschaft und forderte die Beteiligung der Landstände am landesherrlichen *iuris armorum, belli et foedorum*.¹² Nach weiteren Erfolgen der französischen Truppen vertrat er sogar die Ansicht, daß die Stände die Neutralität Hannovers beim Landesherrn durchsetzen sollten. Diesen schwerwiegenden Eingriff in die landesherrlichen Kompetenzen im Hinblick auf die Außen- und Bündnispolitik, gefordert und betrieben von einem der höchsten Beamten des Landes, konnte Georg III. nicht hinnehmen. Friedrich Ludwig von Berlepsch wurde am 3. Juni 1796 ohne Angabe von Gründen und ohne Pensionsanspruch aus allen Ämtern entlassen (*demissio simplex*). Hinzu kam, daß er von der hannoverschen Regierung nicht nur als Hofrichter, d. h. als landesherrlicher Beamter entlassen wurde, sondern auch sein Amt als Land- und Schatzrat verlor, ein Amt, über das eigentlich die Calenbergische Landschaft verfügte.

Friedrich Ludwig klagte beim Reichskammergericht in Wetzlar auf Wiedereinsetzung in seine Ämter. Es gelang ihm im Herbst 1796, einen bedeutenden Juristen als Verteidiger zu gewinnen, Professor Carl Friedrich Häberlin (1756-1808). Dieser bestritt das Recht des Kurfürsten, eine Entlassung gegen einen Landesbeamten ohne gerichtliche Untersuchung vorzunehmen, zumal die Kurfürsten, besonders Kurhannover, beim Kaiser im Jahr 1790 die Bestimmung durchgesetzt hatten, daß keine Amtsenthebung (von Reichshofräten) ohne einen Richterspruch erfolgen könne. Das Reichskammergericht erteilte am 30. Januar 1798 das gewünschte Mandat auf Wiedereinsetzung, doch Hannover verweigerte die Anerkennung und setzte das Reichskammergericht massiv unter Druck. So wurde sogar der Bote des Reichskammergerichts, der das Mandat sowohl der hannoverschen Regierung als auch der Calenbergischen Landschaft übermitteln sollte, gewaltsam vor die Tür gesetzt.

Am 17. April 1799 erteilte das Reichskammergericht das Exekutionsmandat und beauftragte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zusammen mit Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Friedrich Ludwig von Berlepsch wieder in seine Ämter einzusetzen, was der Herzog jedoch ablehnte, um die Freundschaft mit England nicht zu verspielen. Preußen forderte den Kurfürsten von Hannover erfolglos auf, mit von Berlepsch zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen. Dieser wäre mit einer ehrenvollen Pensionierung einverstanden gewesen. Nachdem Friedrich Ludwig von Berlepsch 1798 auf dem Friedenskongreß von Rastatt versucht hatte, seine Ansprüche durchzusetzen, und dabei die Auflösung der Personalunion zwischen Eng-

11 Friedrich Ludwig VON BERLEPSCH: Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstenthümer Calenberg und Göttingen, Frankfurt/Leipzig 1799, S. 52.

12 Siehe hierzu und im Folgenden LEERHOFF (wie Anm. 2).

land und Hannover forderte, eskalierte der Streit weiter – die hannoversche Regierung erteilte ihm im Oktober 1799 das Landesverbot. Das Reichskammergericht hob zwar im November 1799 dieses Verbot auf, Hannover verweigerte aber erneut die Anerkennung dieser Maßnahme.

Viele Zeitschriften und Zeitungen haben von Berlepsch bei seinem Kampf gegen die Behörden unterstützt. Besonders der gebildete Teil der Bevölkerung nahm Anteil und betrachtete die politischen und rechtlichen Folgen des Falles als eine Angelegenheit aller freisinnigen Menschen.

Im Jahr 1806 versuchte Friedrich Ludwig seine Ansprüche in Berlin durchzusetzen, denn Hannover war von Preußen besetzt worden. Sein Freund Karl August von Hardenberg konnte ihm zu diesem Zeitpunkt nur die liebenswürdige Aufnahme in seinem Gut Tempelberg bei Berlin anbieten¹³, war er doch selbst nach heftigen Angriffen Napoleons in der Zeitung „Moniteur“ im März 1806 als Kabinettsminister und Chef des Auswärtigen Departements zurückgetreten.

Anfang 1808 trat Friedrich Ludwig von Berlepsch in die Dienste des Königreichs Westphalen, zunächst gehörte er einer Kommission des Distrikts Eschwege an, welche die Grundgüter der bisher steuerfreien Stände zu deklarieren hatte.¹⁴ Mehrfach wurde ihm die Präfektenstelle des Fuldadepartements angeboten, die er, da die Präfektur ihren Sitz in Kassel hatte, aber ablehnte, denn er glaubte *zu vielen Charakter zu besitzen, um einer Stelle vorzustehen, die bei der sich alle Tage hervortuenden Kontinguität mit den verschiedenen Ministern mehr Biagsamkeit erfordere, als ich nach meiner Neigung für Wahrheit und Recht besäße.*¹⁵

Als Friedrich Ludwig von Berlepsch dann am 25. Juli 1808 seine Ernennung zum Präfekten des Werra-Departements erhielt¹⁶, war ihm bewusst, welche schwere Aufgabe er sich als Nachfolger von August Reiman auflud: *Von dem Augenblick, daß ich in Function kam, hatte ich in den Jahren 1808 und in dem Kriegsjahr 1809 einen äußerst beschwerlichen und gefährlichen Dienst. In diesem Departement, das die Franzosen das Höllendepartement nannten, hatte ich mit wiederholten Versuchen zu unsinnigen Instruktionen zu kämpfen und den Widerwillen zu mäßigen, welchen viele Neuerungen, vorzüglich die mir obliegende Einführung der Personal- und der indirecten Steuerarten, derjenigen, welche auf den Verbrauch hafteten, erregten.*¹⁷

Nach der Verwaltungsordnung vom 11. Januar 1808 hatte der Präfekt in seinem Departement über die Einhaltung der Gesetze zu wachen und die gesamte Verwaltung

13 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 554

14 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 319.

15 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 316, fol. 86. Manuskript zu einer letztlich ungedruckten Schrift: *Das politische Leben aus der neuen und neuesten Zeit*, 1815.

16 StA MR, Best. 75, Nr. 57; Acta die Præfectur zu Marburg betr. 1808-1812; hier: Ernennung zum Präfekten am 25. Juli 1808: Jérôme Napoléon etc. Nous avons décrété et décrétons: Le S^r de Berlepsch est nommé Prefet de Département de la Werra en remplacement de S^r. Reimann appelé à la Préfecture de la Fulde. Donné en Notre Palais Royal de Napoléonshöhe le 25. Juillet l'an 1808 de Notre règne le second.

17 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 316, fol. 88.

zu organisieren und zu beaufsichtigen.¹⁸ Zwei Unterpräfekten im Osten des Werra-Departements in Eschwege und Hersfeld arbeiteten ihm zu. Der Unterpräfekt von Eschwege, Baron von Trott, sollte im August 1809 Berlepschs Nachfolger werden.

In dem einen Jahre seiner Tätigkeit in Marburg hatte Berlepsch als oberster Verwaltungsbeamter des Departements zahlreiche Neuerungen einzuführen, die Jahrhunderte alte Gewohnheiten und Rechte außer Kraft zu setzen beabsichtigten, das alles von einer permanenten Baustelle aus, in der er arbeiten und wohnen sollte.¹⁹ Ihm zur Seite standen 21 Beamte und Bedienstete.²⁰ Da die Beamten im Königreich Westphalen erst ab Januar 1808 ihre Arbeit aufgenommen hatten und die Bestimmungen des Code Napoléon und der nachfolgenden Gesetze nach und nach umsetzen konnten, häuften sich in der zweiten Hälfte des Jahres die Probleme. Die Aufgaben reichten von der Änderung der Infrastruktur über wirtschaftspolitische Entscheidungen und die Durchsetzungen hygienischer Vorschriften bis zur Verfolgung des politischen Widerstands im Frühjahr und Sommer 1809. Hinzu trat die Sisyphusarbeit bei der Eintreibung der Kriegskontribution, der Kriegsanleihen oder der Patentsteuer und Personalsteuer, sehr zum Ärger Berlepschs, der überzeugt war, dass die Forderung der Regierung die Steuerfähigkeit des Landes zerstöre. In einem Schreiben an den Finanzminister heißt es: *Die Abgaben der Untertanen sind, wie ich Euer Excellenz in mehreren meiner Berichte weitläufig auszuführen die Ehre gehabt habe, zu drückend, als daß die Bürger sie ertragen könnten.*²¹

Da Marburg ein Haupt-Etappenort auf der Linie Mainz-Magdeburg war und die Soldaten, selbst wenn sie kein Quartier forderten, durch die alte Stadt zogen, veranlasste Berlepsch den Bau einer Umgehungsstraße, die vom Schützenpfuhl über den Kämpfrasen und Am Grün zum Pilgrimstein führte, die heutige Frankfurter Straße. Sie sollte in den nächsten Jahren durch den Ingenieur Matthäi ausgeführt werden. Ebenso revolutionär war der Versuch, durch einen Aufruf Spenden für die Anschaffung von Straßenlaternen zu erhalten und diese mit Unterstützung des Maire von Breidenstein anbringen

18 Über die Verwaltungsbehörden informiert: F. THIMME: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westfälischen Herrschaft 1806-1813, 2. Bd., Hannover und Leipzig 1895, S. 100-139.

19 StA MR, Best. 75, Nr. 61; Acta des Präfector-Hotel zu Marburg betr. 1808-1813. Die Stadt Marburg hatte dem Präfekten als Verwaltungs- und Wohngebäude den Sitz des Landkomturs oder den Dörnberger Hof angeboten. Der erste Präfekt Reiman beschloss jedoch, in dem im kurfürstlichen Besitz befindlichen Gasthof zu bleiben, in dem er abgestiegen war. Das Gasthaus „Zum Weißen Ross“ lag an der Ecke Barfüßerstraße/Am Plan und beherbergte auf seiner Südseite die Post, eine vorzügliche Lage also. In den nächsten Jahren wurde dieses Gebäude langwierig umgebaut und die Post in das universitätseigene gegenüber liegende Reithaus verlegt. Berlepsch führte ständig Klage über den Zustand des Gebäudes (*en tout, je suis mal logé et le travail est plus mauvais encore les ouvriers de Marburg ne valent rien*) und drängte noch kurz vor seiner Ernennung als Mitglied des Staatsrats in Kassel darauf, dass die Handwerker für die Arbeiten aus dem Jahre 1808 endlich bezahlt würden.

20 StA MR, Best. 75, Nr. 57; Etat über die aus den Bureaunkosten der Präfector des Departements der Werra zu zahlenden Gehalte.

21 Zitiert nach: H. LEERHOFF (wie Anm. 2), S. 221. – Siehe dazu: R. KÄMMER: Die Finanzwirtschaft der Stadt Marburg in den letzten 100 Jahren (1811-1910), Marburg 1913.

zu lassen²². Auch die Nummerierung der Häuser setzte er durch. Wirklich konnten nach und nach wenigstens die wichtigen Straßen, die zum Marktplatz führten, beleuchtet und alle Häuser – nach Quartieren aufgeteilt – mit einer Nummer versehen werden.

Umstrittener waren die von Kassel verordneten Eingriffe und Veränderungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Schon Präfekt Reiman hatte zur strikten Durchsetzung der Kontinentalsperre im Februar 1808 geschmuggelte englische Waren, besonders Kaffee, auf einem Scheiterhaufen auf dem Marburger Marktplatz verbrennen lassen.²³ Anfang Dezember 1808 ordneten Präfekt von Berlepsch und Polizeikommissar von Wolff die Verbrennung beschlagnahmter englischer Waren an, und am 11. Dezember wurde dieser Befehl wieder auf dem Marktplatz ausgeführt.²⁴ Das waren einmalige Aktionen, die z. T. jüdische Kaufleute empfindlich trafen. Anders stand es um die Durchsetzung des Dekrets über die Aufhebung der Zünfte vom 22. Januar 1809. Hier galt es, Ängste bei den Betroffenen abzubauen und die sowieso verarmten Handwerker nicht zu Gegnern des neuen Staates zu machen.²⁵ Die von Napoleon am 24. April 1809 verfügte Aufhebung des Deutschen Ordens bewegte die Gemüter in Marburg weniger; nur diejenigen waren betroffen, die im Dienst des Ordens standen – wie z. B. der Superintendent Karl Wilhelm Justi – und nun ohne Besoldung waren. Bei den Vermögenden erregte jedoch die Aufhebung Begehrlichkeiten, denn viele hofften, günstig an Liegenschaften oder Häuser des Ordens zu gelangen.²⁶

Da die Angst vor ansteckenden Krankheiten, besonders vor einer Typhusepidemie, in der Stadt groß war – in den übervollen Lazaretten mit erkrankten oder schwerverwundeten Soldaten herrschten desolante hygienische Verhältnisse –, unterstützte der Präfekt den Plan, im Südflügel des Schlosses in Marburg, im sogenannten Wilhelmsbau, ein Lazarett einzurichten. Ab 1809 wurde ein Teil des Schlosses als Lazarett und wenig später zusätzlich als Gefängnis genutzt. Diese Umwidmung wurde auch von den städtischen Behörden begrüßt. Selbst eine bessere Wasserversorgung wurde in dieser Zeit angestrebt und ein Streit über städtische Brunnen beigelegt.

22 StA MR, Best. 77a, Nr. 2265; Die Beleuchtung der Hauptstraßen zu Marburg betr. – Die Laternen waren 1808 in der Stadt an 21 Positionen angebracht worden und in Weidenhausen an fünf Häusern. Sie sollten abends von November bis Februar leuchten. Doch im November 1809 fehlte Geld für das Öl und für die Dochte. Der Maire der Stadt griff daraufhin auf einen Fonds zurück, der eigentlich für ein neues Leichenhaus bestimmt war. Diese Modernisierung in Marburg scheint so neu gewesen zu sein, dass der Präfekt des Fulda-Departements nachfragen ließ, wie teuer die Anschaffung der Laternen gewesen sei und welches Öl man tunlichst gebrauchen sollte.

23 W. KÜRSCHNER: Geschichte der Stadt Marburg, Marburg 1934, S. 295.

24 W. KESSLER: Geschichte der Universitätsstadt Marburg in Daten und Stichworten (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 15), Marburg 1984, S. 72.

25 StA MR, Best. 75, Nr. 351; Acta über die Aufhebung der Zünfte und Inventarisierung ihrer Activorum und Passivorum, auch wie es mit der Verwaltung ihrer Güter gehalten werden soll, 1809.

26 StA MR, Best. 77a, Nr. 21; Acta über die Aufhebung des Deutsch-Ordens und die Besitzergreifung dessen Güter, 1809. – Obgleich Napoleon das Dekret schon am 24. April 1809 erlassen hatte, erfuhr Präfekt von Berlepsch erst am 1. Juni von dem Gesetz, in dem bestimmt wurde, dass die Güter des D.O. mit den Krondomänen vereinigt werden sollten. Berlepsch wurde aufgefordert, die „Besitzergreifung der dortigen Landcommende und aller im Werradepartement gelegenen Ordens-Güter durch irgendeinen zuverlässigen Officianten allenfalls aus den Mitgliedern des Präfectur-Raths gefällig bewirken zu laßen“.

Anders verhielt es sich bei den politischen Unruhen im April und Juni 1809. Bisher war es dem Präfekten von Berlepsch, da er ungemein beliebt war, stets gelungen, „westphälische“ Anordnungen aus Kassel in seinem Departement umzusetzen. Doch bei den Aufständen übernahmen die Polizei in Homberg/Efze und Marburg – nach Rücksprache mit Berlepsch – und die oberste Polizeibehörde in Kassel die Verantwortung. Der Zusammenstoß der Aufständischen im sogenannten Dörnberg-Aufstand mit den regulären Truppen fand nämlich im Departement der Fulda statt, nur das „Verschwörernest“ Homberg/Efze lag im Werra-Departement, so dass Berlepsch zwar den Bericht des dortigen Maires über die Vorkommnisse erhielt und nach Kassel weiterleitete, aber alle Verhaftungen und die Durchsuchungen der Häuser der Verdächtigten von Kassel aus geschahen.²⁷ Bei dem nächtlichen Überfall des Obersten Emmerich auf Marburg am 23./24. Juni 1809 hingegen war des Präfekten Autorität gefragt.²⁸ Schon Tage vorher hatte er auf die umlaufenden Gerüchte reagiert²⁹ und den verdächtigten Oberst zitiert. Dass die Marburger Bürger und die Studenten sich den Männern um Emmerich und dem erkrankten Professor Sternberg nicht anschlossen, sondern in ihren Häusern blieben, ist sicherlich ein Verdienst des besonnenen Verhaltens des Präfekten, so dass der Aufstand in wenigen Stunden vorüber war und die Stadt bei der „westphälischen“ Regierung in Kassel nicht in Misskredit geriet.

In einem Memorandum über die „westphälische“ Zeit berichtete von Berlepsch rückblickend über diese schwierige Phase: *Eine mir immer angenehm bleibende Zurerinnerung aus dieser trüben Zeit ist es, dass ich manchem, welcher in der Sternbergischen Insurrection verwickelt war, das Leben und die Freiheit erhalten habe.*³⁰

Eine Unterbrechung im Alltag, die auch mit bürokratischem Aufwand verbunden war, war die Feier zum Geburtstag König Jérômes am 15. November 1808.³¹ Die „Rituale“, die in der örtlichen Presse abgedruckt wurden, regelten den Ablauf des Feiertags vom Geläute am Vorabend über den Gottesdienst in allen Kirchen mit Predigt, dem Absingen des Te Deum und der anschließenden Überreichung der Geschenke Sr. Majestät. In jedem Departement sollten nämlich 2 mal je 20 Handwerker (*20 der dürftigsten Subjecte*) Arbeitsgeräte oder Material aus der Hand des jeweiligen Maire erhalten. Außerdem waren zwei unbescholtene Mädchen ausersehen, die bei ihrer Hochzeit an diesem Tag je 100 Rtl. überreicht

27 M. LEMBERG: Marianne vom Stein und das Stift Wallenstein in Homberg/Efze und Kassel (VHKH 66), Marburg 2008, S. 79-172.

28 Siehe dazu: U. MURAS: Der Marburger Aufstand 1809. Ein vergessenes Kapitel Marburger Geschichte aus napoleonischer Zeit (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 61), Marburg 1998. – StA MR, Best. 77a, Nr. 1725; Acta über die in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni 1808 vorgefallenen Unordnungen und Best. 77a, Nr. 318; Acta über Untersuchungen wegen Vergehens der Untertanen 1809.

29 StA MR, Best. 77a, Nr. 1483; Gerüchte über den Marburger Aufstand 1809. Professor Münscher, der – wie alle Professoren – von Berlepsch hoch schätzte, meinte in seiner Lebensbeschreibung, S. 100f: „Der Präfekt erhielt Nachrichten, ließ den Oberst Emmerich vorfordern, entließ ihn aber wieder mit der Ueberzeugung, daß von einem so alten und so unbedeutenden Manne nichts zu befürchten sey“.

30 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 316. Manuskript zu einer letztlich ungedruckten Schrift: *Das politische Leben aus der neuen und neuesten Zeit*, 1815, fol. 89 r.

31 StA MR, Best. 77a, Nr. 1539; Acta über die Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs am 15. November 1808.

bekommen sollten. Interessant ist nun, wie von Berlepsch die Auswahl traf: In allen Fällen hielt er Rücksprache mit den Unterpräfekten, den Maires, den Zünften und den Konsistorien. Bei der endgültigen Entscheidung zugunsten der Magdalena Schmelz aus Marburg meinte er, dem Maire von Breidenstein gegenüber betonen zu müssen, dass *ihre Auswahl eine gute Wirkung auf die hiesige Bürgerschaft machen werde*.³²

Die Sympathie, die Berlepsch bei der Bürgerschaft genoss, zeigte sich auch bei seiner Versetzung nach Kassel. Als die Bürger erfuhren, dass ihr Präfekt abgelöst werden würde, verfassten sie eine Petition an den Innenminister in Kassel und baten inständig, man möge im Interesse der Stadt von einer Versetzung absehen.³³ Einen anderen Beweis für den selbstlosen Einsatz im Interesse Marburgs kann man einem Brief des Polizeikommissars von Wolff am 13. Dezember 1809 an den Staatsrat von Berlepsch in Kassel entnehmen. Wolff beklagt sich hier über Berlepschs Nachfolger, den *aufgeblasenen Dummkopf von Trott*, und schließt sein langes Schreiben: *Ihrer fortdauernd wohlwollenden Freundschaft empfehle ich mich bestens – möge sie sich in dem Grade erhalten, wie meine unbegrenzte Hochachtung gegen einen der würdigern Staatsmänner Westphalens – und den ehemaligen Vater unseres Dep[ar]t[ements]*.³⁴

Aber nicht nur der Magistrat und die Bürger allgemein schätzten ihren Präfekten, sondern auch die Professoren der Marburger Universität, die ihm unmittelbar unterstand. In ihrem Kampf um Aufhebung oder Weiterexistenz stand von Berlepsch auf ihrer Seite. Ihm war bewusst, dass das wirtschaftliche Wohlergehen der Stadt und damit des Umlandes von der Hochschule mit ihren Lehrenden und Lernenden abhing. Sie war die einzige nennenswerte Nahrungsquelle, wie es immer wieder in den Eingaben heißt. Die Universität Marburg gehörte zu den drei Hochschulen im Königreich Westphalen, die schwach besucht waren und deren Universitätsstiftungen zur Ausstattung der zwei modernen und erfolgreichen Universitäten Göttingen und Halle beitragen sollten. In Halle lehrten 43 Professoren, in Göttingen 40, in Marburg 29, in Helmstedt 20 und in Rinteln nur 12.

Die Marburger Universität war deutlich unterversorgt. Zwar hatte es nach dem Regierungsantritt des Landgrafen Wilhelm IX. im Jahre 1785 mit der Aufhebung des Collegium Carolinum in Kassel 1786 und der Versetzung einiger Dozenten nach Marburg eine kurze Blüte besonders in der medizinischen Fakultät gegeben. So wurde das Anatomische Theater, ein Fachwerkbau, von Kassel nach Marburg an die Ketzersbach transportiert und ein kleiner Botanischer Garten angelegt, doch die dringende Modernisierung der gesamten Universität blieb in den Anfängen stecken. Die Gehälter der Professoren waren niedrig, und die Buchausstattung aller Fakultäten war mangelhaft. Vakanzen durch Todesfälle innerhalb der Professorenschaft wurden erst nach Beschwerden der Marburger Bürgerschaft im Jahre 1804 und 1806 notdürftig behoben. Die Sorge, ein Opfer der Neuordnung im Königreich Westphalen zu werden, war durchaus berechtigt.

32 Marburger Sippenbuch, Nr. 29236. Anna Magdalena Schmelz war am 27. 4. 1779 als Tochter eines Schumachers geboren und 1792 konfirmiert worden.

33 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 316; Schreiben vom 23. August 1809.

34 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 320; Tätigkeit des Friedrich Ludwig von Berlepsch als Präfekt des Werra-Departement und westphälischer Staatsrat. Schreiben vom 13. Dezember 1809.

Seit Gründung des Königreichs Westphalen im August 1807 und vermehrt im Jahre 1808 bemühten sich alle Verantwortlichen, das Schicksal einer Schließung abzuwenden. Der Deputierte der Marburger Universität, der Jurist Georg Friedrich Karl Robert, intervenierte im August 1807 in Paris und ab September 1807 in Kassel, um die Verantwortlichen von der Qualität Marburgs zu überzeugen. Der Professor für Geschichte und Literatur Ludwig Wachler, der einen freundschaftlichen Briefverkehr mit dem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts Johannes von Müller unterhielt, versuchte diesen für Marburg einzunehmen, vor allem aber Friedrich Ludwig von Berlepsch unterstützte alle Wege, die zum Erfolg führen konnten.

Sein Vorgänger als Präfekt August Reiman hatte zwar Ende Mai 1808 eine Eingabe der Bürger mit einem Schreiben des Maire von Breidenstein weitergeleitet³⁵, er meinte jedoch in Verkennung der Gefahr: *Übrigens hat aber die Bürgerschaft, so mir bekannt, im mindesten nicht Ursache die Aufhebung der Universität zu besorgen.*³⁶ Kaum hatte von Berlepsch sein Amt angetreten, wandte sich der Maire von Breidenstein am 26. September 1808 mit der Bitte an ihn, Berlepsch möge bewirken, dass der König offiziell die Weiterexistenz der Hochschule bekannt mache. Die Antwort des neuen Präfekten vom 27. September 1808 zeigt, wie geschickt Berlepsch reagieren konnte: *Die Besetzung einer erledigten Professur und die 3 Professoren versprochene Gehaltserhöhung läßt eine nahe Auflösung nicht vermuthen. (...) Eine plötzliche Aufhebung ist um so weniger zu befürchten, weil eine Sache von solcher Wichtigkeit vorher reiflich in Erwägung gezogen werden wird.*³⁷

Während der Phase der großen Unsicherheiten, in der Präfekt und der Prorektor sich um ein tadelloses Verhalten der Studenten bemühten, damit die Marburger Universität in Kassel keinen Anstoß erregen konnte, kam am 14. Januar 1809 ein Student im Duell zu Tode, ausgerechnet durch den Sohn des Landrats von Dalwigk.³⁸ Voller Sorge um das Renommee der Universität Marburg bat Berlepsch am 15. Januar 1809 Johannes von Müller in Kassel um Mithilfe: (...) *In dem Augenblick, in welchem die Fortdauer der Universität noch nicht entschieden bestimmt ist, hat sich gestern ein Vorfall ereignet, der mich wegen des Eindrucks, den er (...) bewirkt, äußerst bekümmert macht.* Der Präfekt empfahl, das Geschehnis vorsichtig zu behandeln, denn von dem *Eindruck dieses unangenehmen Vorfalls beim inländischen und ausländischen Publico (...) hängt die Erhaltung und Aufnahme der Universität entscheidend ab.*

Ende März 1809 schien die Aufhebung der drei kleinen Universitäten unmittelbar bevorzustehen.³⁹ König Jérôme wollte vermutlich vor den Feldzügen in Sachsen und Fran-

35 StA MR, Best. 330 Marburg C, Nr. 2130; Acta die Verlegung der Universität betr., 1808. – UniA MR, Best 305n, Nr. 2072; Akten des Präfekten des Werra-Departements betr. die beabsichtigte Aufhebung bzw. Verlegung der Universität Marburg 1808-1809.

36 UniA MR Best 305n, Nr. 2072; Akten des Präfekten des Werra-Departements betr. die beabsichtigte Aufhebung bzw. Verlegung der Universität Marburg 1808-1809. Konzept des Schreibens an den Bürgermeister vom 7. Juni 1808.

37 UniA MR, Best. 305n, Nr. 2072.

38 StA MR, Best. 77a, Nr. 2429; Acta über das am 14. Januar hier vorgefallene Duell, worin der St[udent] Wolf erstochen worden ist und die darauf erfolgte Arretierung des [Georg] von Dalwigk, 1809.

39 THIMME (wie Anm. 18), S. 291 f.

ken und dem Krieg Kaiser Napoleons gegen Österreich die leidige Universitätsfrage geregelt wissen. Minister von Wolffradt musste Generaldirektor von Müller damit beauftragen, den Entwurf eines Dekrets zu entwerfen und einzureichen. Diesen innen- und außenpolitischen Hintergrund kann man einem Schreiben des französischen Gesandten Reinhard in Kassel vom 29. März 1809 an den französischen Minister Champagny entnehmen. Reinhard war aus innenpolitischen Gründen gegen die Auflösung der Universitäten und war davon überzeugt, dass in ihnen der König eine geistige Macht (*moral ressort*) besäße: *Am Vorabend einer großen Krisis, welche die Geschicke Deutschlands endgültig entscheiden und vielleicht die Verwirklichung neuer Pläne des Helden [Napoleon] herbeiführen wird, der nie zerstört hat, ohne wiederherzustellen, und nie wiederhergestellt, ohne zu vervollkommen, kann man den Wunsch nicht unterdrücken, dass nicht der gegenwärtige Augenblick zur Auflösung der westfälischen Universitäten gewählt werden möge.*⁴⁰ In dieser unberechenbaren Situation beschloss Präfekt von Berlepsch zu handeln. Ohne den Dienstweg über Johannes von Müller einzuhalten, wandte er sich direkt an König Jérôme und teilte ihm seine Sorgen mit. Da das Schreiben für die Universitätsleitung von großer Wichtigkeit war, übersandte Berlepsch eine Abschrift an Prorektor Wurzer, die sich in den Akten des Universitätsarchivs erhalten hat.

Copie (Übersetzung: M. L.)

Marburg am 3. April 09

Sire!

Die Furcht, dass die Universität Marburg, die während so vieler Jahrhunderte bestanden hat, das Schicksal einer Abschaffung erleiden könnte, erfüllt den Geist und alle Herzen der Bewohner des Hauptortes und des Departements, das Eure Majestät geruht hat, meiner Sorge anzuvertrauen.

Marburg ist arm. Seine Bewohner haben weder Handel noch Ackerbau, sie erhalten sich durch die Vorteile, die die Universität ihnen verschafft. Sie allein bewirkt den Kreislauf des Geldes. Sie, Sire! ist ihre erste und einzige Nahrungsquelle. Wenn Sie ihr diese entziehen, verordnen Sie zur selben Zeit ihren Ruin und das Elend sehr vieler Familien. Die Bedürfnisse des Allernotwendigsten haben hier einen vernünftigen Preis. Es folgt daraus, dass die Jugend des Departements der Werra, das arm ist, im Stande sein muss, einen Studiengang zu durchlaufen. Sie könnte es nicht anderswo, weil es in allen anderen Universitäten in Ihrem Königreich teurer ist. Die Abschaffung der Universität Marburg muss daher zwangsläufig schädlich für die öffentliche Stimmung im Hauptort und im ganzen Departement sein.

Indem ich diese ehrfurchtsvollen Überlegungen der Weisheit und der väterlichen Güte Eurer Majestät unterbreite, glaube ich meiner ersten Pflicht nachzukommen, das heißt zu den Füßen des Thrones die demütigsten und sehnlichsten Wünsche einer großen Bevölkerung Ihres Reiches zu legen. Geruhen Sie, Sire, diese [Wünsche] freundlich zu empfangen, die die Liebe auszeichnet, die Sie denjenigen Untertanen gegenüber hegen, die sich bemühen, mehr und mehr die warme Zuneigung Ihrer großen Seele zu verdienen.

Zerstreuen Sie ihre Ängste, indem Sie ihnen die tröstliche Versicherung geben, dass ein gelehrtes Institut den Söhnen der Väter erhalten bleiben soll, die bereit sind, ihr

40 Zitiert nach THIMME (wie Anm. 18), S. 291 f.

Leben und ihr Glück für das Wohlergehen und den Ruhm des Königreichs des besten aller Könige zu opfern.

*Ich bin etc. gez.: de Berlepsch (...)*⁴¹

Zugleich ermunterte Berlepsch die Stadt und die Universitätsleitung, je eine Delegation nach Kassel zu schicken und ihre Sorge um die Zukunft der Universität Marburg mündlich vorzubringen. Der Jurist Robert, Deputierter im Jahre 1807, und der Kamerarist Johann Christoph Ullmann, ein Mitglied der Reichsstände im Sommer 1808, reisten am 10. April 1809 nach Kassel. Doch unmittelbar nach der Abreise erhielten Präfekt von Berlepsch und Prorektor Wurzer ein wohlmeinendes Schreiben von Johannes von Müller mit der Mitteilung, das Sommersemester dürfe stattfinden und die Aufhebung der Universität sei nur ein Gerücht. Im Vertrauen auf diese Aussage ließ Berlepsch unter dem Datum 13. April 1809 in den „Marburger Anzeigen“ ein „Publicandum“ abdrucken, in dem er energisch dem Gerücht widersprach, dass die Universität aufgehoben werden sollte. Doch Generaldirektor von Müller scheint nicht autorisiert gewesen zu sein, eine so weitgehende Aussage zu machen, denn die „westphälische“ Bürokratie in Kassel protestierte gegen diese voreilige Ankündigung mit dem Einwand, der Staatsrat, der in diesem Falle zu entscheiden habe, habe noch gar nicht getagt.

Zum Glück für Marburg scheinen zwei Faktoren die Entscheidung über die Aufhebung der drei Universitäten hinausgezögert zu haben, einmal die Inanspruchnahme König Jérômes durch die Feldzüge, zum andern die Erkrankung und der Tod des für die Universitäten verantwortlichen Mannes, des Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts Johannes von Müller, am 29. Mai 1809. Sein Nachfolger, Staatsrat Justus Christoph Leist, ursprünglich Professor in Göttingen, erhielt sofort den offiziellen Auftrag, einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten und ihn in der Sitzung des Staatsrats am 20. September 1809 diesem zur Erörterung vorzulegen.

Da jeder Kenner wusste, dass der neue ehrgeizige Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts Leist sich profilieren wollte und zudem nur die Universitäten Göttingen und Halle einer Förderung für würdig hielt, brannte Berlepsch darauf, an der Staatsratsitzung teilnehmen zu können. Er war nämlich am 17. August 1809 von Baron von Trott als Präfekt des Werra-Departement abgelöst worden und sollte nun als Mitglied des Staatsrats und Experte für Steuerfragen in die engere Regierung eintreten. Doch Berlepsch wartete vergebens auf seinen Nachfolger. Erst am 7. September 1809 konnte er seinem Vorgesetzten, Staatsminister von Wolfradt, mitteilen, *dass [Baron von] Trott angezeigt [habe], dass er morgen ankommen werde, um mich abzulösen. Allein er hat seine Meinung schon wieder geändert. Seine Ankunft bleibt, wie es heißt, noch acht Tage verschoben.*⁴² Das hieß demnach, dass Staatsrat von Berlepsch frühestens am 16. September 1809 in Kassel seine Arbeit aufnehmen konnte, vermutlich noch einen Tag später. An dieser für Marburgs Zukunft entscheidenden Staatsratssitzung vom 20. September 1809 in Gegenwart des Königs, in der Leist den Gesetzentwurf zur Zukunft der Universitäten vorlegen sollte, konnte Berlepsch auf jeden Fall teilnehmen.

Wie zu erwarten, schlug Leist die Aufhebung der Universitäten Rinteln, Helmstedt, des Collegium Carolinum in Braunschweig, des Pädagogiums Klosterbergen bei Mag-

41 UniA MR, Best. 305a, Nr. 4819.

42 StA MR, Best. 75, Nr. 57. Acta die Präfektur zu Marburg betr., 1808-1812. Schreiben vom 7. September 1809.

deburg, des Seminars Riddagshausen bei Braunschweig und der Universität Marburg vor. Die über einen großen Universitätsfonds verfügenden Universitäten Rinteln und Helmstedt, aber auch Marburg, sollten die beiden Universitäten Göttingen und Halle alimentieren, da diese über keine oder geringe Fonds verfügten. Der „westphälische“ Staat wäre mit diesem Schritt vom Unterhalt der beiden verbleibenden Hochschulen weitgehend befreit worden. Über den Punkt des Antrags, die Universität Marburg zu schließen, entstand jedoch eine heftige Diskussion aller deutschen Teilnehmer der Sitzung. Besonders Berlepsch, der die prekäre Situation Marburgs kannte und sich der Universität und der Stadt verpflichtet fühlte, legte heftigen Widerspruch ein, so dass der König eine Abstimmung darüber vertagte und auf die Sitzung im Oktober verlegte. Im Protokoll heißt es: *M. Leist au nom de la Section de la Justice et de l'Intérieur et d'après le renvoi de Sa Majesté présente un projet de décret relatif à la réduction du nombre des universités et autres établissements consacrés à l'instruction publique dans Royaume. Ce projet est discuté. Sa Majesté l'ajourne indéfiniment.*⁴³

Nach der Formulierung im offiziellen Protokoll ist es interessant, von Berlepschs eigene Darstellung dieser wichtigen Sitzung zu lesen: *Gleich in der zweiten Sitzung des Staatsrathes, der ich beiwohnte, rettete ich die Universität Marburg von ihrem Untergange. Ihre Auflösung war in der Section des Innern beliebt und der mündliche Bericht des Staatsraths Baron Leist im Staatsrathe schloß dahin, sie, sammt Rinteln und Helmstedt, aufzuheben. Der König rief mich auf, hierüber meine Meinung zu äußern. Diese gab ich mit Unterlegung so triftiger Gründe zu erkennen, dass die gelehrte Bildungs-Anstalt zu Marburg erhalten blieb.*⁴⁴

Auch in der Sitzung im Oktober konnte keine Einigung hergestellt werden. Umso überraschter war man in Marburg, als am 20. Dezember 1809 Minister Simeon dem Präfekten mitteilte, dass König Jérôme in einem Dekret vom 10. Dezember 1809 in Paris entschieden habe, die Universitäten Göttingen, Halle und Marburg weiter bestehen zu lassen und sie tatkräftig zu unterstützen.⁴⁵ An dem Schreiben des Prorektors Wurzer kann man erkennen, wie der Einsatz der jeweiligen Präfekten von der Universitätsleitung eingeschätzt wurde. Wurzer dankte dem regierenden Präfekten von Trott mit wenigen Zeilen *für die schnelle und gütige Mitteilung* und versicherte, *daß die Universität diesen neuen Beweis der Gewogenheit, der Hochdies. ihr dadurch gegeben hat, stets mit lebhaftem Dank erkennen (...) wird.*⁴⁶

Einen langen und herzlichen Dankesbrief schickte Prorektor Wurzer hingegen am 24. Dezember 1809 an Staatsrat von Berlepsch nach Kassel. Der Brief ist in jeder Zeile ein Beweis wahren Dankes, und der Absatz, in dem Wurzer die getroffenen Vorberei-

43 Zitiert nach F. THIMME (wie Anm. 18), S. 202, Anm. 5. Die Übersetzung lautet: *Herr Leist stellt im Namen des Justiz- und Innenministeriums und nach Zurücksendung durch Ihre Majestät einen Entwurf eines Dekrets über Verminderung der Zahl der Universitäten und anderer Einrichtungen vor, die dem öffentlichen Unterricht im Königreich gewidmet sind. Dieser Gesetzentwurf wird diskutiert. Ihre Majestät vertagt ihn auf unbestimmte Zeit.*

44 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 316. Manuskript zu einer letztlich ungedruckten Schrift: *Das politische Leben aus der neuen und neuesten Zeit*, 1815, fol. 90 v.

45 UniA MR, Best. 305n, Nr. 2072; Schreiben vom 19. Dezember 1809.

46 UniA MR, Best. 305n, Nr. 2072; Schreiben vom 23. Dezember 1809.

tungen für den Empfang des Königs im Januar 1810 beschreibt, zeigt, dass er davon überzeugt war, dass Berlepsch das Verhalten der Universität interessieren würde.

Hochwohlgeborner Freiherr, Hochverehrtester Herr Staatsrath!

Nie erhielt ich von dem Corps, dem ich anzugehören die Ehre habe, einen für mein Herz angenehmeren Auftrag, als den, dessen ich mich in diesem Augenblick entledige: Im Namen der Universität nämlich bringe ich Euer Hochwohlgeb. den wärmsten und ungeheuerlichsten Dank dar, für das lebhafteste, warme Interesse, womit Sie dieselbe beehren.

Sie weiß und fühlt es tief, was und wie viel Sie Ihnen verdankt.

Genehmigen Sie, edler Mann! statt aller Worte, die dann am wenigsten fließen, wenn das Herz am meisten zu sagen hat, die Versicherung, daß die Universität nie aufhören wird zu streben, durch die pünktlichste Ausübung aller ihrer Pflichten, Ihre Achtung und Gewogenheit zu verdienen und zu erhalten.

Wir erwarten heute Se. Maj., unsern allergnädigsten König. Ich habe den jüngeren Frauenzimmern, die Höchstders. ein Gedicht überreichen wollen, eine französische kleine Ode gemacht. Die Studenten werden Sr. M. eine Fackelmusik bringen, und Einer Sr. Maj. Eine Rede halten, die ich ebenfalls gemacht habe, wenn der König ihnen die Gnade erzeigt, sie vor sich zu lassen; und ich werde, im Namen der Universität, Allerhöchstdemselben unsern Dank abstaten. So eben erfahren wir, daß der König erst am 6ten Januar hier ankommen werde.

Mit vollkommenstem Respect habe ich die Ehre, mich zu unterzeichnen Euer Hochwohlgeb. p. gehorsamster Diener

Marburg, am 24ten Dec. 1809.

Wurzer, Pro-Rector⁴⁷

Welchen Wert Berlepsch diesem Brief beimaß, kann man daran erkennen, dass er sich in Berlepschs Akten über seine Tätigkeit als Präfekt des Werra-Departement und westphälischer Staatsrat erhalten hat.

Nach dem Ende des Königreichs Westphalen drang Friedrich Ludwig von Berlepsch in Hannover erneut auf die Wiedereinsetzung in seine Ämter als Hofrichter und Land- und Schatzrat, jedoch blieb die hannoversche Regierung bei der Nichtanerkennung seiner Ansprüche und erneuerte auch das Landesverbot. Friedrich Ludwig von Berlepsch siedelte 1816 in das preußische Erfurt über – die Universität Erfurt verlieh ihm mit Diplom vom 12. November 1816 die Ehrendoktorwürde der Philosophie.⁴⁸ Nach seinem Tod im Jahr 1818 betrachteten sich seine Söhne als Erben des Entschädigungsanspruchs für die Dienstentlassung. König Wilhelm IV. von Hannover fand sich 1833 zu einem Kompromiß bereit und zahlte 12.000 Rtlr. an die Söhne.

Friedrich Ludwig von Berlepsch, der sich als westphälischer Staatsrat hauptsächlich mit dem Finanzwesen, d. h. den Staatsschulden und den Grundsteuern beschäftigt hatte⁴⁹, legte 1814 selbst Zeugnis ab vom Selbstverständnis eines Staatsbeamten, der auch im Königreich

47 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 320, Tätigkeit des Friedrich Ludwig von Berlepsch als Präfekt des Werra-Departement und westphälischer Staatsrat.

48 StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 314.

49 Friedrich Ludwig VON BERLEPSCH: Sammlung wichtiger Urkunden und Actenstücke zur Kenntnis des finanziellen Zustandes des verschwundenen Königreiches Westphalen, Göttingen 1814, S. 74-199. Siehe auch StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 321-323.

Ich freue sehr die Versicherung, daß die Leinwand mit
 welcher wir Sie versehen, die zu gewöhnlicher Bedienung sehr
 gute Qualität, Ihre Leistung und Gewissenhaftigkeit die
 Bedienung wird Sie erfüllen.

Diese Versicherung steht für Sie, in dem obigen
 Sinne. Ich habe die große Leinwand, die Sie
 in Auftrag gegeben haben, wie gewünscht, kein
 Gewicht. Die Stücke unter 1/2 R. im Längs
 sind, und für Sie ein Stück, das ich ebenfalls
 gewünscht habe, die Länge ist die Breite, die Sie
 Sie haben, und ich habe, im Namen der Universität, Marburg,
 danken Ihnen sehr herzlich.

Ich übernehme Sie, daß die Länge mit an 1/2
 für unterer ist.

Mit vollkommenem Respekt, sehr ich die Ihre, mich
 die inbringeren

Ferdinand Wurzer
 Marburg, am 24^{ten} Dec.
 1809.

Friedrich Ludwig von Berlepsch
 4. September 1809
 Marburg
 für die Universität

Abb.: Prorektor Ferdinand Wurzer dankt Friedrich Ludwig von Berlepsch für die Rettung der Universität Marburg, 24. Dezember 1809 (StA MR, Best. 340 v. Berlepsch, Nr. 320)